



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt  
für die Stadt Moers



27. Jahrgang

Moers, den 18.05.2000

Nr. 11

### INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldung eines Sparkassenbuches
2. Bekanntmachung der Stadt Moers über die Versteigerung von Fundsachen
3. Bekanntmachung der Stadt Moers zur Ortsteilkirmes Moers-Scherpenberg
4. Bekanntmachung zur Änderung der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet von Moers vom 05.05.2000
5. Bekanntmachung der Stadt Moers zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 05.05.2000
6. Bekanntmachung der Tagesordnung für die 6. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 23. Mai 2000

### **AUFGEBOT eines Sparkassenbuches**

Für das von der Geschäftsstelle Stadtmitte der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **320 297 931** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 27.04.2000

SPARKASSE MOERS  
Der Vorstand

### **Bekanntmachung der Stadt Moers**

Am Freitag, dem 16.06.2000, findet um 10.00 Uhr auf dem Platz am Königlichen Hof eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen statt, die beim Fundbüro der Stadt Moers abgegeben wurden.

Versteigert werden u.a.

Fahrräder, Armbanduhren, Schmuck, Regenschirme, Brillen, Textilien, Autoradios und Handys.

Verlierer können ihre Eigentumsansprüche bis zum 15.06.2000, 12.00 Uhr, Unterwallstraße 9, Zimmer 202, geltend machen.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Ehrmann

### **Bekanntmachung der Stadt Moers**

Die Ortsteilkirmes Moers-Scherpenberg findet in der Zeit vom 26.05.2000, 15.00 Uhr, bis zum 29.05.2000 statt.

Moers, den 08.05.2000

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Ehrmann  
Städt. Ltd. Verwaltungsdirektor

### **Änderung der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet von Moers vom 05.05.2000**

Auf Grund der §§ 69, 60b, 67 und 68 der Gewerbeordnung (GewO) in der Neufassung vom 22.02.1999 (BGBl. I, S. 202), der Nr. 1.34 der Anlage zur Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung in Verbindung mit § 1 dieser Verordnung (SGV. NW. 7101) sowie §§ 3, 4 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (SGV. NW. 2060) und § 5 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes vom 28.01.1998 (SGV. NW. 7103) sowie § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV. NW. 2023) wird die von der Stadt Moers als örtliche Ordnungsbehörde am 29.03.1995 beschlossene, im Amtsblatt der Stadt Moers Nr. 7 vom 25.04.1995 bekannt gemachte Neufassung der Festsetzung gemäß Beschluss des Rates der Stadt Moers vom 05.04.2000 wie folgt geändert:

#### 1. Teil A - Wochenmärkte

Ziffer 1.1 erhält folgende Ergänzung:

Anlässlich der Moerser Kirmes wird am Kirmesfreitag und Kirmesdienstag der Markt „Moers-Stadtmitte“ auf die Parkplatzteilfläche Nordring/Moerser Benden (westl. Seite) verlegt.

Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

#### 3. Abweichung von der Festsetzung

Fällt ein Wochenmarkttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so entscheidet der Bürgermeister (Ordnungsamt) darüber, welcher vorhergehende oder nachfolgende Werktag Markttag ist oder ob der Markttag ausfällt.

#### 2. Teil B - Kirmessen

Ziffer 1.5 wird wie folgt geändert:

statt ..., der Einmündung der Hopfenstraße, ... heißt es jetzt ..., der Homberger Straße zwischen Kreisverkehr und dem Königlichen Hof, ...

Ziffer 1.6 erhält folgende Fassung:

1.6 auf den städtischen Grundstücken Gemarkung Schwafheim, Flur 2, Nummern 1141 und 1869, Länglingsweg, jeweils am dritten Wochenende des Monats September von Samstag bis einschließlich Montag.

#### 3. Teil C - Weihnachtsmarkt

Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

3. Der Markt ist täglich geöffnet von 11.00 bis 20.00 Uhr, freitags und samstags von 11.00 bis 21.00 Uhr.

#### 4. Schlussbestimmungen

Die Änderungen treten eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Rat der Stadt Moers am 05.04.2000 beschlossene Änderung der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet von Moers vom 11.04.1995 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 05.05.2000

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Ehrmann  
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

## V E R O R D N U N G

### über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 05.05.2000

Aufgrund des § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVOAltG) vom 14. Juni 1994 (GV. NRW. S. 360) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Moers verordnet:

#### § 1

- (1) Verkaufsstellen dürfen an folgendem Sonntag geöffnet sein:  
  
am 28.05.2000 im Ortsteil Repelen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr.
- (2) Der Ortsteil Repelen wird begrenzt durch die Kamper Straße, die Verbandsstraße sowie den Verlauf des Moersbaches.
- (3) Gewerbetreibende, die von der Sonntagsöffnung Gebrauch machen wollen, müssen ihre Verkaufsgeschäfte am Sonnabend, dem 27.05.2000, ab 14.00 Uhr geschlossen halten.

#### § 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 1.000,—DM geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Rat der Stadt Moers am 05.04.2000 beschlossene Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 05.05.2000

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Ehrmann  
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

**BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, dem 23. Mai 2000 findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 6. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentliche Sitzung****Beginn: 16.00 Uhr****TAGESORDNUNG**

1. Fragen der Einwohner
2. Ehrung der Ratsmitglieder Erika Scholten und Norbert Booms für ihre 25-jährige Mitgliedschaft im Rat der Stadt Moers durch den Bürgermeister
3. Zur Geschäftsordnung
  - 3.1 Prüfung der Einladung
  - 3.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 3.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
4. Zur Niederschrift über die 5. Sitzung am 05.04.2000
5. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
6. Vorstellung des Nutzungskonzepts für den Einzelhandel an der Homberger Straße durch Herrn Dipl.-Oec. Rainer Zellekens, Beratung und Marktforschung für Handel und Dienstleistungen

**Haushaltsangelegenheiten:**

7. Vorabbindung von Haushaltsmitteln 2001;  
hier: 1. Dozentenhonoreare für die VHS  
2. Kosten für den vhs-Arbeitsplan 2001/1  
**Berichterstatter:** RM Rosendahl, SPD

**Satzungsangelegenheiten:**

8. Neufassung der Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme städtischer Unterkünfte für Asylantragsteller, Aussiedler und Obdachlose  
**Berichterstatter:** RM Sandhofen, SPD

**Planungsangelegenheiten:**

9. Bebauungsplan Nr. 323 der Stadt Moers, Uffort - Friedenstraße -  
- Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen  
- Verzicht auf erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (3) BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10  
**Berichterstatterin:** RM Behncke, SPD
10. Kombiniertes Erschließungsvertrag/Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung von Wohnbauflächen im Gebiet des nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 323 der Stadt Moers, Uffort - Friedenstraße - und zur Durchführung des externen Grünausgleichs für Grundstücksversiegelungen in diesem Bebauungsplangebiet Stadtplan von Moers, Maßstab 1:15.000, Planquadrat F 7)  
**Berichterstatterin:** RM Behncke, SPD
11. Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Moers 59. Änderung des FNP - Kapellen - Bahnhofstraße, Schulstraße, Drinhausstraße  
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung  
- Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
**Berichterstatter:** RM Dr. Smits, CDU
12. Bebauungsplan Nr. 121 der Stadt Moers, Repelen - Am Moersbach -  
- Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
**Berichterstatter:** RM Tendick, F.D.P.

13. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Moers, Ufört  
 - Im Uförtter Feld -  
 - Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen  
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
**Berichterstatter:** K. Brohl, CDU
14. Flächennutzungsplan der Stadt Moers (FNP)  
 60. Änderung des FNP-Moers-Essenberger Straße, Konradstraße, Annastraße, Asberger Straße, Xantener Straße  
 - Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung  
 - Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
**Berichterstatter:** RM Eidam, SPD
15. Bebauungsplan Nr. 155 der Stadt Moers,  
 - Annastraße/Xantener Straße - 1. Änderung  
 - Ergebnisbericht zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie zur Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB  
 - Beschlüsse zur Billigung und öffentlichen Auslegung des o.g. Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB  
**Berichterstatter:** RM Rudatsch, CDU
16. Flächennutzungsplan der Stadt Moers (FNP)  
 63. Änderung des FNP - Schwafheim - Kirchweg  
 - Entscheidungsbeschluss zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen  
 - Änderungsbeschluss  
**Berichterstatter:** RM Sandhofen, SPD
17. Fluchtlinienpläne Nr. 105 und 129 „Ackerstraße“  
 - Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen  
 - Satzungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 10 BauGB  
**Berichterstatter:** RM Niedobetzki, CDU
18. Flächennutzungsplan der Stadt Moers (FNP)  
 62. Änderung des FNP, Kapellen, Schacht 3  
 Änderungsbereich: Industriegebiet im Winkel Bahnhofstraße  
 (L 398) Luitter Straße  
 - Sachstandsbericht -
- Sonstige Angelegenheiten:**
19. Fortführung des Moers Festivals ab 2001  
**Berichterstatterin:** RM van Dyck, CDU
20. Personal- und Organisationsentwicklung;  
 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.04.2000  
**Berichterstatter:** RM Gramse, CDU
21. Verlängerung der Verkaufszeiten am 22.07.2000  
**Berichterstatter:** RM Laakmann, F.D.P.
22. Generelle Dienstreisegenehmigung für die Vertreter/innen der Stadt Moers in den Gremien des Städte- und Gemeindebundes NRW
23. Neustrukturierung der Bereiche Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Straßenreinigung, Friedhofsbe-wirtschaftung;  
 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2000  
**Berichterstatter/in:** NN
24. Festlegung des Eintrittsentgeltes für die „Eins Live Poolparty“ am 21.07.2000 im Freibad Solimare
25. Ausübung des Teilnahmerechtes an Ausschusssitzungen durch ein einzelnes Ratsmitglied gem. § 58 GO  
 - Schreiben des RM Hooymann vom 16.05.2000 ist beigefügt -
26. Benennung von sachkundigen Einwohnern für Grundstücksausschuss, Feuerwehrausschuss und VHS-Beirat
27. Bekanntgaben und Kenntnisaufnahmen
28. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates
- Nichtöffentliche Sitzung Beginn:** Im Anschluss an die öffentliche Sitzung
- |           |        |                            |
|-----------|--------|----------------------------|
| TO-Punkte | 1 - 3  | Geschäftsordnungspunkte    |
| TO-Punkt  | 4 - 6  | Finanzierungsangelegenheit |
| TO-Punkt  | 7      | Personalangelegenheit      |
| TO-Punkte | 8 -    | Grundstücksangelegenheit   |
| TO-Punkte | 9 - 13 | Sonstige Angelegenheiten   |

Moers, den 19. Mai 2000

Hofmann  
 Bürgermeister